

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Grinau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	23.400 EUR	0 EUR	402.000 EUR	425.400 EUR
in der Ausgabe auf	23.400 EUR	0 EUR	402.000 EUR	425.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	24.700 EUR	0 EUR	59.600 EUR	84.300 EUR
in der Ausgabe auf	24.700 EUR	0 EUR	59.600 EUR	84.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)


§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Grinau, den 19.11.2019





 Bürgermeister